

An den Vorsitzenden des Landschaftsbeirats
bei der ULB des Kreises Düren
Herrn Franz Erasmi

Düren, 14. August 2015

Betrifft: Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 17. August 2015

Sehr geehrter Herr Erasmi,

die Vertreter des BUND im Landschaftsbeirat (LBR) bei der ULB des Kreises Düren bleiben der Sitzung des LBR am 17.08.2015 aus folgenden Gründen fern:

1. Auf Initiative des BUND - gegen den Widerstand der Mehrheit des LBR und der Verwaltung - musste die Geschäftsordnung des LBR geändert werden, weil sie mit der Rechtsvorgabe des Landschaftsgesetzes NRW nicht in Einklang stand.

Der nunmehr bereits zum wiederholten Mal erfolgte Hinweis in der Vorlage zu TOP 3 „Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsfälle resultieren aus der notwendigen Änderung der Geschäftsordnung des Beirates ...“ kann mittlerweile nur als Provokation empfunden werden, zumal am 17.08.2015 überhaupt keine zustimmungsabhängigen Entscheidungen zu Einzelvorhaben anstehen. Der erneute Hinweis ist unsachlich und überflüssig und allein geeignet, destruktive Stimmung zu machen. Diese ist schließlich auch der Nährboden für die unakzeptable Äußerung im LBR, der LBR habe sich zwanzig Jahre lang nicht an Gesetze gehalten und sei gut dabei gefahren, wieso solle man das nun ändern.

Von dieser grundlegend den Zielen des Naturschutzes nicht dienenden Einstellung und Haltung distanzieren wir uns entschieden.

2. Unter TOP 4 zur Sitzung steht die Vorstellung des Mountainbike-Streckennetzes im Kreis Düren an.
Erst jetzt in der Sitzung am 17. August 2015 soll der Beirat erstmals über die aktuelle Planung des Mountainbike-Streckennetzes unterrichtet werden und dann auch gleichsam spontan in der Sache beschließen, also ohne Gelegenheit zu haben, sich innerhalb eines ausreichenden Zeitfensters - auch vor Ort - mit dem Inhalt der für Natur und Umwelt bedeutsamen Planung auseinandersetzen zu können.
Zudem ist die den Einladungsunterlagen beiliegende Karte zur Urteilsfindung völlig ungeeignet.

Diese „späte und geradezu nötige Beteiligungsförm“ ist für uns nicht hinnehmbar. Der Beirat ist in „angemessener Form und Frist“ zu hören (RdErl. MURL vom 11. 04. 1990), den Beirat lediglich zu instrumentalisieren, ist nicht rechtskonform, dem verweigern wir uns.

Die Kreisverwaltung führte das Projekt Crossing Nature gegen den Widerstand der Naturschutzverbände mit rechtlich fragwürdigen Methoden und fehlerhaften Vorlagen durch.

Während das Bauministerium die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung noch prüfte, wurde der Bike-Park errichtet, um vollendete Tatsachen zu schaffen. Die Rechtswidrigkeit der Genehmigung und des Baus sollte nach Errichtung des Bike-Parks durch eine nachgeholt FNP-Änderung der Gemeinde beseitigt werden.

Die tatsächlich vorhandene Infrastruktur entsprach nicht den Vorgaben des Förderantrags. So musste auch die K 36 erst für den Shuttle-Bus-Verkehr ausgebaut werden, eine Anbindung an den ÖPNV gibt es ebenso wenig wie ausreichenden Parkraum und andere betriebsnotwendige Einrichtungen.

Diese Sportstätte im Wald für einen Extremsport wird nur unter unzulässiger Hintansetzung aller Schutzvorgaben des Landschaftsplanes und der Landesplanung möglich.

Auch beim Streckennetz, dem zweiten Baustein des Projekts „Crossing Nature“, hat die Verwaltung ob ständiger Planungsfehler und -mängel für uns hier Integrität und Glaubwürdigkeit verloren (u. a. Teilplanungen ohne Ortskenntnisse, ohne naturschutzfachliche Vorgaben, ohne Verhinderungsmaßnahmen von off-road-Fahrten in sensiblen Bereichen, aber auch in der Protokollführung – z.B. liegt das Protokoll des letzten „runden Tisches“ vom 24.11.2014, an dem kein Einvernehmen erzielt wurde, trotz Nachfrage immer noch nicht vor).

Wir lehnen das gesamte Projekt „Crossing Nature“ - die Bezeichnung ist bereits Programm - ab, weil wir es für naturunverträglich halten.

Wir stimmen daher weder dem Bikepark noch den Strecken in den Naturschutz- und FFH-Gebieten und deren Beschilderung zu.

3. In TOP 5 zur Sitzung wird die VO über geschützte Landschaftsbestandteile in den Gemeinden Nörvenich, Merzenich sowie der Stadt Düren thematisiert. Bereits in der Sitzung vom 13.05.2013 hat der LBR hierzu den Beschluss gefasst, die Bezirksregierung zu bitten, weiterführende Vorschläge von BUND und NABU zu prüfen. Dies und die weitergehenden Vorschläge werden in der Vorlage und der Stellungnahme der ULB mit keinem Wort erwähnt. Es wird angegeben, dass das hausinterne Beteiligungsverfahren vom 17.06. bis 17.07.2015 bereits stattfand. Fristablauf für die Beteiligung der TÖB war der 31.07.2015. Demnach hat auch die ULB bereits ihre Stellungnahme abgegeben. Anregungen des LBR oder gar eine Beratung der ULB sind offensichtlich gar nicht erwünscht. Der LBR soll lediglich zur Kenntnis nehmen, um damit die gesetzliche Vorgabe der Beteiligung formal erfüllt zu haben.

Da auch in dieser LBR-Sitzung unter maßgeblicher Mitwirkung (der ULB) des Kreises Düren offenkundig nicht die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertreten werden - allein hierzu ist der LB berufen -, nehmen die Beiratsmitglieder des BUND an der Sitzung nicht teil.



Prof. W. Reuter



D. Siehoff



B. Weikopf



H. Linder